TEILNAHMEBEDINGUNGEN AIDA Gewinnspiel vom 04.12.2019 - 12.01.2020

1. Dieses Gewinnspiel wird von AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3d, 18055 Rostock (im Folgenden "AIDA Cruises") durchgeführt.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennen die Teilnehmer die nachstehenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

- 2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und setzt keine Reisebuchung voraus.
- 3. Das Gewinnspiel beginnt am 04.12.2019 und endet am 12.01.2020 um 24:00 Uhr. Alle nach Ablauf dieser Frist eingesendeten Daten können für die Teilnahme nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auslosung der Gewinnerin oder des Gewinners wird einmalig Ende Januar durchgeführt. Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt im Anschluss per Post, per E-Mail oder telefonisch.
- 4. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt sind. Mitarbeiter von AIDA Cruises, von deren Konzerngesellschaften und Reisevermittler, sowie die Angehörigen dieser Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 5. Sie können an der Aktion teilnehmen, indem Sie die Antwortkarte mit Ihren Daten ausfüllen und in die Post geben oder Ihre Daten in der Eingabemaske auf der Gewinnspiel Landingpage www.aida.de/verlosung eintragen. Erforderlich ist die Angabe des Vor- und Nachnamens und Ihrer vollständigen Anschrift sowie ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer für den Fall einer Gewinnbenachrichtigung. Mehrfachteilnahmen sind nicht möglich.
- 6. Nur, wenn Sie Ihr Einverständnis erteilen, werden Ihre Daten von AIDA Cruises und den verbundenen Unternehmen Costa Crociere S.p.A. (Piazza Piccapietra 48, 16121 Genua, Italien) und Costa Kreuzfahrten (Niederlassung der Costa Crociere S.p.A., Am Sandtorkai 39, 20457 Hamburg, Deutschland) zu Werbezwecken genutzt und Sie erhalten von diesen Unternehmen Reiseangebote und -informationen per E-Mail (Newsletter). Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber AIDA Cruises widerrufen oder dem Erhalt von Werbung gegenüber AIDA Cruises widersprechen (unter der in Ziffer 1 angegebenen Adresse).
- 7. Der Gewinn ist ein AIDA Familienreise-Gutschein im Wert von 4.000 Euro. Der Reisegutschein gilt für eine Buchung einer AIDA Kreuzfahrt über www.aida.de, das AIDA Kundencenter oder ihr bevorzugtes Reisebüro. Bis 4 Tage vor Abreise kann der Gutschein als Zahlungsmittel auf MyAIDA eingelöst werden. Dabei eventuell entstehende Mehrkosten durch die Wahl des Reisetermins, Tarifs oder der Kabinenkategorie sind vom Gewinner zu tragen. Übriges Guthaben wird der Kabine als Bordguthaben gutgeschrieben. Eine Auszahlung des Gewinns in bar oder ein Tausch ist nicht zulässig. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

Der Gewinner wird per E-Mail, per Post oder telefonisch über den Gewinn informiert und aufgefordert, den Gewinn und die postalischen Adressdaten zu bestätigen. Kann der Gewinner nicht innerhalb von 7 Tagen erreicht werden, behält sich AIDA Cruises vor, einen Alternativgewinner auszulosen. In dem Fall hat der ursprüngliche Gewinner keinen Anspruch mehr auf den Gewinn.

8. Soweit die Teilnehmer nicht ausdrücklich in die weitere Verwendung Ihrer Daten eingewilligt haben, werden die von den Teilnehmern angegebenen Daten ausschließlich zur Gewinnermittlung und - zustellung genutzt und anschließend von AIDA Cruises gelöscht.

Auf Verlangen eines Teilnehmers werden die gespeicherten Daten sofort gelöscht.

9. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere durch falsche Angaben, berechtigt AIDA Cruises, den Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Gleiches gilt für den Fall, wenn zu befürchten ist, dass durch das Verhalten eines Teilnehmers oder durch in der Person des Teilnehmers liegende Gründe das Image oder der gute Ruf von AIDA Cruises, diesem Gewinnspiel oder verbundenen oder beauftragten Unternehmen, Schaden nehmen könnten. Das Gewinnspiel

untersteht den in Deutschland geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die Teilnahmebedingungen im Übrigen wirksam.